

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 11=31 (1865)

**Heft:** 26

**Artikel:** Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden  
der Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93727>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Taktik, ach, das spür' ich jetzt,  
Die macht so fürchterlich schlau,  
Daß ich fürwahr zu guter Letzt  
Dem Freund selbst nicht mehr trau.

Die Brigadenschule versteh' ich gut  
Und mache darin was man will —  
Doch wenn man nach 'was fragen thut,  
Steht der Verstand mir still!

Im Marschdienst übte ich weiblich mich,  
War auch schon oft auf der Wacht —  
Wenn ich zum holden Schätzchen schlich  
Hab' stets ich Beides gemacht.

Von Schanzen lieb' ich nur Eine Art —  
Hab' manche im Leben erstürmt —  
Doch wenn ich abgeschlagen ward  
Gar teuflisch mich erzürnt!

Die Reitkunst, die lieb ich gar sehr,  
Sie strengt mir den Kopf nicht so an  
Dafür wird's aber oft mehr und mehr  
An andern Orten gar warm.

Jetzt, liebe Kam'raden, ihr Schönen von Thun,  
Lebt wohl, geschieden muß sein —  
Doch hoffen wir alle, daß Götting Fortun'  
Einst friedlich uns wieder vereint'.

### Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für das Infan- teriegewehr anwendbar

war vergangenen 12. und 13. Juni in Arau ver-  
sammelt, um die bereits eingegangenen Modelle ei-  
ner genauen Untersuchung zu unterwerfen. Diese  
Untersuchung beschränkte sich auf zwei Gewehre nach  
dem Lindner'schen System, von dem Erfinder selbst  
in dessen Werkstätte in Hamburg gearbeitet, und auf  
zwei Zündnadelgewehre nach preussischem System und  
Kaliber und mit den von den Herrn Dörsch und  
Baumgartner angebrachten Abänderungen.

Die Gewehre nach Lindner'schem System haben  
keine günstigen Resultate geliefert, was von der man-  
gelhaften Konstruktion der beweglichen Kammer her-  
rühren mag, so daß die Kommission nach dem auf  
die Distanz von 300 Schritten so wenig befriedigenden  
Erfolge bestimmt hat, die Versuche mit demselben  
nicht mehr weiter zu betreiben, um so mehr als  
die Ladungsgeschwindigkeit gegenüber dem gewöhnlichen Ge-  
wehr mit Ladung durch die Mündung nur um we-  
niges bedeutender ist.

Die mit den Zündnadelgewehren erlangten Resul-  
tate können als sehr günstig angesehen werden. Ei-  
nes dieser Gewehre war ein kurzer Stutzer mit Hau-  
bajonet, das andere ein längeres Infanteriegewehr.

Die Munition, deren man sich bediente, war die  
preussische Ordonnanz-Munition.

Bis auf 1000 Schritte kann man die Trefffähig-  
keit als eine sehr gute bezeichnen, besonders schon der  
Stutzer vorzüglich; die Flugbahn ist, wie schon be-  
kannt, nicht so flach wie jene des neuen Infanterie-  
Gewehrs, was natürlich auf die Höhenabweichungen  
bei großen Entfernungen von Einfluß ist; die Sei-  
tenabweichungen waren dagegen sehr gering. Die  
Handhabung der Waffe ist einfach und leicht; zu  
verschiedenen Malen wurden mehr denn 150 Schüsse  
rasch nach einander abgefeuert, ohne daß eine Rei-  
nigung nothwendig gewesen oder daß die Handha-  
bung bedeutend schwieriger geworden wäre. Der  
ganze Mechanismus der Waffe ist überhaupt einfach  
und solid, da mit diesen Gewehren im Verlauf von  
zwei Tagen 5 bis 600 Schüsse aus jedem geschossen  
worden sind, ohne daß die geringste Reparatur noth-  
wendig geworden und überhaupt ohne daß die Be-  
standtheile irgend wie gelitten zu haben schienen.  
(Wie viel Schüsse darf man mit unsern Gewehren  
schießen, bevor das Kamin ausgebohrt werden muß?)  
Die Schnelligkeit des Feuers mit diesem System ist  
unbestreitbar; es wurden von einem tüchtigen, aber  
in der Handhabung dieser Waffe ungeübten Schüt-  
zen, da er diese zum ersten Male gebraucht, in fünf  
Minuten 24 Schüsse geschossen, wovon 20 die ge-  
wöhnliche Ordonnanzscheibe von 6' Quadrat trafen  
und darunter die Hälfte die Mannesfigur.

### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 15. Juni 1865.)

Tit.! Nach einer bezüglichen Schlussrahme des  
Bundesrathes soll für die Geniestabsaspiranten für  
die Zukunft ein anderer Unterrichtsgang befolgt wer-  
den, als dies bisher der Fall war. Während näm-  
lich die Geniestabsaspiranten bisher in der Regel in  
der I. Klasse eine Pontonnier-Rekrutenschule und in  
der II. die Centralschule zu bestehen hatten, sollen  
sie in Zukunft als Aspiranten I. Klasse eine Pon-  
tonnier- und eine Sappeurschule durchmachen und  
nachher als Aspiranten II. Klasse noch für eine fest-  
zustellende Dauer in die Centralschule berufen wer-  
den. Dadurch beabsichtigt man den jungen Leuten  
die Gelegenheit zu geben, von vorneherein sowohl im  
Pontonnier- als im Sappeurdienste sich auszubilden  
und im Umgang mit den Truppen beider Waffen  
vertraut zu machen.

Damit nun diese Abänderung mit 1866 vollstän-  
dig in Kraft treten kann, ist erforderlich, daß der  
Dienst der Geniestabsaspiranten dieses Jahr beson-  
ders reglirt werde, weshalb uns der Bundesrath er-  
mächtigt hat, die Aspiranten I. Klasse, welche die so  
eben beendigte Pontonnier-Rekrutenschule besucht ha-

ben, in die diesjährige Sappeurschule in Thun einzuberufen, so daß dieselben nächstes Jahr die Centralschule und ihr Offiziersexamen bestehen können.

Auf Verlangen kann jedoch ein Aspirant von dieser Sappeurschule dispensirt werden, hat aber dieselbe nächstes Jahr zu besuchen und wird alsdann erst in zwei Jahren, d. h. Anno 1867 als Aspirant II. Klasse die Centralschule mitmachen können, wenn dieselbe nächstes Jahr vor der Sappeurschule oder gleichzeitig stattfinden sollte.

Wir laden nun die Kantone, welche Geniestabs-Aspiranten I. Klasse in die Pontonnier-Recrutenschule Brugg beordert haben, ein, dieselben von obiger Verfügung zu verständigen und eventuell in die am 23. Juli l. J. in Thun beginnende Sappeurschule zu senden.

### Ueber Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Ist der Trupp Araber zahlreicher und ist derselbe schon von weitem erkannt worden, so versteckt sich eine derselben in aller Stille, die andere begiebt sich zum Postenchef und meldet was beobachtet worden.<sup>1)</sup> Der Postenchef sendet dann einen Unteroffizier oder Korporal mit einer genügenden Anzahl Leute, um, in der Stellung selbst der Schildwache, sich in Hinterhalt zu legen, und er läßt, wenn er es für nöthig erachtet, seine sämmtlichen Leute unters Gewehr treten. Die Verstärkung wird in größter Stille und mit vorsichtiger Eile von der Schildwache selbst, von der sie verlangt worden, auf ihren Posten geführt.

Nach einigen Minuten eigener Beobachtung und je nach der ihr von der zweiten Schildwache gegebenen Auskunft, beurtheilt nun der Chef der Verstärkung, was zu thun sei. Rücken die Araber vor, so erwartet er sie auf 20 à 30 Schritte und eine von der Hälfte oder zwei Dritteln seiner Leute abgegebene Salve bringt sie in Unordnung und nöthigt sie beinahe immer zum Rückzuge.<sup>2)</sup> Da die Araber die Gewohnheit haben, vor ihrem Abzuge alle ihre Waffen abzufeuern, so werfen sich die Leute auf den Bauch und bleiben liegen, oder hinter einer Deckung gut beschützt bis die Feuer vorüber ist. Man kann auch die Feuer und daher den Abzug der Araber durch eine einfache List beschleunigen; man braucht nur, wenn Alles auf dem Bauche liegt, die Kopfbedeckung eines Soldaten, oder irgend einen andern sichtbaren Gegenstand auf der Spitze eines Gewehres in die Höhe zu heben.

Sobald die Araber ihr Feuer beendet haben, so feuert man auf sie die noch übrigen Schüsse ab und

wenn der Kampf nicht ungleich zu werden droht, so wirft man sich mit dem Bajonnett auf sie, um ihnen in der Ueberraschung die Todten und Verwundeten wegzunehmen.

Diese Bewegung soll jedoch nur dann ausgeführt werden, wenn die Nacht hell genug ist, um keine Verwechslung zuzulassen, und soll niemals weiter als bis auf einige dreißig Schritte sich erstrecken, der gewöhnlichen Gränze einer solchen Waffenthat.

Entdecken die zwei Schildwachen eines Postens den Feind zu spät, als daß die eine sich weg begeben und den Postenchef benachrichtigen könnte, so sollen sie Feuer geben und sich schnell, aber ohne irgend welchen Ruf zurückziehen.<sup>1)</sup> Ihre zwei Schüsse und die Salve der Araber sollen genügen, um die Feldwache aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen unters Gewehr zu treten.

Es wird den Schildwachen ausdrücklich empfohlen, auf einen einzelnen Marodeur nur dann zu feuern, wenn sie sicher sind denselben zu tödten, d. h. bei finsterner Nacht aus unmittelbarer Nähe, oder bei heller Nacht auf 20 bis 30 Schritte.

Der Grund dieser Consigne ist der, daß es immer gefährlich ist seine Position zu verrathen und sich ohne guten Grund des in einem geladenen Schusse liegenden Vertheidigungsmittels zu entblößen. Um die Leute anzuspornen diese wichtige Regel zu beobachten, ist es Sitte, ihnen für den Leichnam eines Marodeurs 15 bis 20 Fr. als Prämie zu zahlen, während man denjenigen mit 15 Tage Strafwache bedroht und häufig auch wirklich bestraft, welcher ohne Wirkung schießt, sei es, daß er auf zu große Distanz, sei es daß er ohne Grund geschossen hat.

Wenn eine Schildwache auf einen einzelnen Marodeur geschossen hat, ladet sie sofort wieder, ohne sich zu erheben und unter dem Schutze ihres Kottentameraden. Diese zwei sollen sich nur dann auf den Posten zu dem sie gehören, zurückziehen, wenn sie von einem zahlreichen Trupp bedroht sind, der auf ihr Feuer nicht Halt macht; in diesem Falle ziehen sie sich im Lauffschritt und indem sie sich bücken, auf den Posten zurück und zwar auf dem sichersten und kürzesten Wege; sie berichten dem Postenchef, was sie gesehen und dieser ergreift die geeigneten weitem Maßnahmen.<sup>2)</sup>

Auf den ersten Schuß ihrer vorgeschobenen Schildwachen treten die Feldwachen in aller Stille unters Gewehr. Man deckt vor allem aus den durch den Rückzug der Schildwachen entblößten Raum, dann geht man vorsichtig und in einer Stärke vor, die voraussichtlich genügend ist, um die beiden Schildwachen wieder aufführen zu können.<sup>3)</sup>

Es soll immer ausdrücklich verboten werden die Rufe „zu den Waffen“ oder „Hülfe, Hülfe!“ hören zu lassen, sogar von Seite der Verwundeten, oder wenn sich die Schildwachen zurückziehen. Diese kläglichen Rufe werden besonders des Nachts sehr weit

<sup>1)</sup> § 67 des neuen Reglements über den Sicherheitsdienst.

<sup>2)</sup> § 61 idem.

<sup>1)</sup> § 73 des neuen Reglements über den Sicherheitsdienst.

<sup>2)</sup> § 67 idem.

<sup>3)</sup> § 61 idem.